

Vertrag

DTA-Signatur

zwischen Frau / Herrn _____

Anschrift (mit Telefon, Mailadresse) _____

_____ einerseits und dem Deutschen Tagebucharchiv e.V. (DTA) Emmendingen andererseits sowie deren etwaigen Rechtsnachfolgern.

Beschreibung der dem DTA überlassenen Dokumente

Nr.	Autor	Dokumentbezeichnung, -beschreibung	DTA-Sign.

Wenn Sie als Überlasser nicht selbst Autor des Textes sind, bitten wir Sie um Angaben, in welchem Bezug Sie zum Autor stehen und über die Herkunft der Dokumente:

Was hat Sie dazu bewogen, das Dokument dem Deutschen Tagebucharchiv zu übergeben?

Vertragsbedingungen

- 1) Das Deutsche Tagebucharchiv sammelt autobiographische Dokumente und Materialien. Es archiviert die ihm überlassenen Dokumente und Materialien und macht diese in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich.
- 2) Frau / Herr _____ übergibt dem DTA die oben aufgeführten Dokumente und Materialien zur Archivierung und Nutzung im Rahmen der Zweckbestimmung des Archivs. Die Zweckbestimmung des DTA ist dem Einsender bekannt. Er erklärt, zur Verfügung über die dem DTA überlassenen Dokumente und Materialien berechtigt zu sein und keine entgegenstehenden Verfügungen getroffen zu haben. Ihm sind keine Umstände oder Rechte bekannt, die der vorgesehenen Nutzung durch das DTA entgegenstehen.
- 3) Die Übergabe erfolgt als Schenkung.

4) Das DTA ist berechtigt, die ihm überlassenen Dokumente und Materialien, soweit nicht unter den Vertragspartnern unter Ziffer 5 etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, für Zwecke des DTA intern und extern unentgeltlich zu nutzen. Es ist berechtigt, auf jede sachlich sinnvolle oder notwendige Art und Weise und durch Nutzung aller mit diesem Vertrag dem DTA übertragenen Nutzungsrechte, insbesondere für Ausstellungen, Lesungen, Vorträge, eigene und fremde Publikationen jeder Art, Bearbeitungen, Vorführungen, Sendungen, Vervielfältigungen, Verbreitung und öffentliche und nicht öffentliche Wiedergabe, auch in audiovisuellen Medien, insbesondere im Internet, sowie zur Einbringung und Bearbeitung in elektronischen Systemen jeder Art, z.B. Datenbanken, in Sammlungen aller Art, sowie Dritten den Zugang in welcher Form auch immer zu gestatten (z.B. Online-Dienste). Das DTA ist auch berechtigt, Dritten die hier genannten Nutzungsrechte ganz oder teilweise einzuräumen.

5) Hier können Sie mit dem Deutschen Tagebucharchiv zusätzliche Vereinbarungen treffen:

Der Name des Autors darf bei Zitaten, Publikationen und Lesungen ohne Anonymisierung verwendet werden (>> ggf. bitte ankreuzen).

6) Das DTA verpflichtet sich, die ihm überlassenen Dokumente und alle sonstigen Materialien mit archivüblicher Sorgfalt zu archivieren und am Ort des Archivs für berechtigte Benutzer des Archivs nach den jeweiligen Benutzungsbedingungen des DTA zur Einsicht bereit zu halten. Die Archivierung und Nutzung schließt die Einhaltung der unter Ziffer 5 aufgeführten Vereinbarungen ein. Das DTA haftet nicht, falls externe Nutzer der vertragsgegenständlichen Materialien die Rechte des Einsenders oder Dritter verletzen sollten.

7) Das DTA verfolgt satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke. Soweit sich für das DTA aus der Nutzung seines Inhalts Einnahmen ergeben, fließen diese als Spende an das DTA.

8) Die Vertragspartner und deren bevollmächtigte Vertreter haben auf Wunsch jederzeit Zugang zu den von Ihnen dem DTA übergebenen Dokumenten und Materialien und sind berechtigt, sich davon auf eigene Kosten Abschriften oder Kopien herzustellen.

9) An wen darf sich das DTA wenden, falls der Überlasser nicht mehr erreichbar ist:

10) Für die Vereinbarung gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Emmendingen.

Grundsätzlich behält das DTA sich vor, (Teile von) Dokumentenzusendungen zurückzugeben, falls diese nicht der Zweckbestimmung des Archivs entsprechen (siehe § 2 der DTA-Satzung).

Emmendingen, den _____ Ort: _____, den _____

Unterschrift _____ Unterschrift _____
(für den Vorstand des DTA) (Überlasser / in)